

Mittwoch, 19. Januar 2022  
Nummer 3

## GEISINGER MITTEILUNGEN

IM MITTELPUNKT  
VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

# Impfangebot in Geisingen ab dem 31. Januar 2022

**An den Montagen, 31. Januar 2022,  
07. und 14. Februar 2022  
finden die Corona-Impftage  
jeweils in der Stadthalle in Geisingen,  
Karl-Hall-Straße 5 statt.**



Foto: Boarding 11/Nov/Stock/Getty Images/Plus

Verimpft werden entsprechend der Empfehlungen die Impfstoffe Biontech für unter 30-Jährige und Moderna für über 30-Jährige. Auch der Impfstoff von Johnson & Johnson wird zur Verfügung stehen, soweit eine Impfung mit diesem Impfstoff gewünscht wird. Eine individuelle Beratung bzw. ein Aufklärungsgespräch bezüglich der verschiedenen Impfstoffe kann von jedem Impfling in Anspruch genommen werden.

Was Sie zur Impfung mitbringen müssen:

- Impfpass
- Personalausweis
- Krankenkassenkarte
- wenn möglich Einwilligungs- und Anamnesebogen, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Dadurch kann der Gesamtprozess beschleunigt werden. Sie finden den Vordruck auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen, [www.landkreis-tuttlingen.de/Corona-Schutzimpfung](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Corona-Schutzimpfung).

Die Stadt Geisingen bedankt sich bei den Verantwortlichen des Landratsamtes Tuttlingen für die Zusammenarbeit und die Möglichkeit, in Geisingen eine Impfstation einrichten zu können. Machen Sie von dem Impfangebot Gebrauch, um sich, Ihre Angehörigen und Ihre Mitmenschen zu schützen.



Diese Ausgabe erscheint auch online

**Stadtverwaltung Geisingen**  
Hauptstraße 36, 78187 Geisingen  
Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32  
E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

**Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung**  
Montag: 08:00 – 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr,  
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag 08:00 – 12.00 Uhr  
Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.



Bürgerbüro.....	807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....	807-34/-39
Hauptamt / Ordnungsamt.....	807-35/-28
BM-Sekretariat / Öffentlichkeitsarbeit.....	807-30
Tourismus / Marketing .....	807-33
Bauamt* .....	807-48/-42
Kämmerei.....	807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....	807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....	807-24
Kämmerei-Stadtkasse.....	807-26/-29
Forstverwaltung*.....	807-40/-41
Bauhof.....	9220926
Jugendreferat.....	01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....	07461 926-0

(\*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

**Ortsverwaltung Gutmadingen**  
Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de  
Montag: 09:00 - 12:00 Uhr,  
Donnerstag: 18:00 - 21:00 Uhr (19:00 - 20:00 Uhr mit OV\*)

**Ortsverwaltung Kirchen-Hausen**  
Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@magenta.de  
Dienstag: 08:30 - 11:30 Uhr,  
Donnerstag: 08:30 - 11:30 Uhr, 19:00 - 20:00 Uhr\*

**Ortsverwaltung Aulfingen**  
Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de  
Montag: 14:00 - 16:30 Uhr und 18:00 - 19:00 Uhr\*  
Mittwoch: 09:15 - 11:45 Uhr

**Ortsverwaltung Leipferdingen**  
Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de  
Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr und 18:00 – 19:00 Uhr\*  
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr

\*mit Anwesenheit des Ortsvorstehers  
**Hinweis:** Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

## Bereitschafts- und Sozialdienste

### Bereitschaftsdienste

#### Ärztliche Bereitschaft

Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)

#### Apothekennotdienst

Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:

Montag bis Freitag von 18:00 bis 22:00 Uhr  
Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08:00 bis 22:00 Uhr

**Zahnärztlicher Notfalldienst.....**01803 222 555-20

**Fachärzte.....**07461 1787-0

Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

### Sozialdienste

#### Sozialstation "St. Beatrix" e.V.

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.

Geisingen.....07704 92233-0

#### AKA-Team Berling GmbH

Ambulante Kranken-.....07462 8035  
und Altenpflege.....oder 0175 5543829

#### Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchtal-Donau

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732

**Caritasverband .....**07704 922263

**Telefonseelsorge.....**0800 1110111

**Frauenhaus Tuttingen.....**07461 2066

## Notruf

**Polizei (Notruf).....**110

- Polizei Immendingen.....07462 94640

- nach Dienstschluss sowie an Sonn-

und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410

**DRK Tuttlingen.....**19222

**Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf) .....**112

**B R A N D F A L L .....**112

**DRK-Krankentransport.....**19222

**Giftnotrufzentrale.....**0761 19240

#### Strom Energiedienst Netz GmbH

- Störungsnummer .....

- Servicenummer .....

#### Gasversorgung

- badenova AG & Co. KG, Tuttlingen .....

- Bereitschaftsdienst / Störungsnummer ..

- Servicenummer (kostenlos) .....

#### Wasser / Abwasser

- Bereitschaft - städtischer Bauhof .....

- nach Dienstschluss

sowie an Sonn- und Feiertagen .....

- Verbandskläranlage

Immendingen/Geisingen.....

Bereitschaft.....

## Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen



### Rathaus Geisingen und Ortsverwaltungen nur nach Terminvereinbarung geöffnet

Für das Rathaus Geisingen und die Ortsverwaltungen gelten wieder Zugangsbeschränkungen. Das heißt: Termine müssen vorab beim jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden. Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie im Amtsblatt auf Seite 2 sowie auf unserer städtischen Webseite [www.geisingen.de](http://www.geisingen.de) oder über die Telefonzentrale 07704 807-0.

Seit Montag, 03. Januar 2022 gilt für die kommunalen Verwaltungen gemäß der Corona-Verordnung die 3G-Regel. Zutritt zum Rathaus haben nur Geimpfte, Genesene oder Getestete. Bitte bringen Sie Ihren Impfnachweis, Ihren Genesenennachweis oder einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) bzw. einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) zu Ihrem Termin mit. Außerdem ist zur Identitätsüberprüfung der Personalausweis oder Reisepass mitzuführen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Corona-Testzentrum "Stern"

In Geisingen können Sie im Testzentrum „Stern“ in der Hauptstraße 12 (ehemalige Wartenberg-Apotheke) einen Corona-Test ohne Terminvereinbarung durchführen lassen.

Die Öffnungszeiten des Testzentrums sind:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Sonntag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

### Impfangebot in Immendingen

Am kommenden Montag, 24. Januar 2022 besteht noch einmal von 09:00 bis 16:30 Uhr, ohne Anmeldung, die Möglichkeit zum Erhalt der Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung im Saal der Donauhalle in Immendingen, Bachzimmer Straße 15.

Eine individuelle Beratung bzw. ein Aufklärungsgespräch bezüglich der verschiedenen Impfstoffe kann von jedem Impfling in Anspruch genommen werden. Durch die mittlerweile zahlreichen Impfangebote im Landkreis Tuttlingen ist nicht mit langen Wartezeiten zu rechnen.

Was Sie zur Impfung mitbringen müssen:

- Impfpass
- Personalausweis
- Krankenkassenskarte
- wenn möglich Einwilligungs- und Anamnesebogen, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Sie finden den Vordruck auf der Homepage der Gemeinde Immendingen unter <https://www.immendingen.de/startseite/informieren/impfangebot+in+immendingen.html> oder können diesen auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen abrufen: [www.landkreis-tuttlingen.de/Corona-Schutzimpfung](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Corona-Schutzimpfung)

Bitte beachten Sie:

- In der Donauhalle besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder eines vergleichbaren Standards
- Wenn Sie sich krank fühlen oder Symptome einer Covid-19-Infektion haben, können Sie sich nicht impfen lassen

Machen Sie von dem Impfangebot in der Donauhalle Gebrauch, um sich, Ihre Angehörigen und Ihre Mitmenschen zu schützen. Eine hohe Impfquote in der Bevölkerung bietet die Chance, gemeinsam die Pandemie gut zu überstehen und langfristig überwinden zu können.

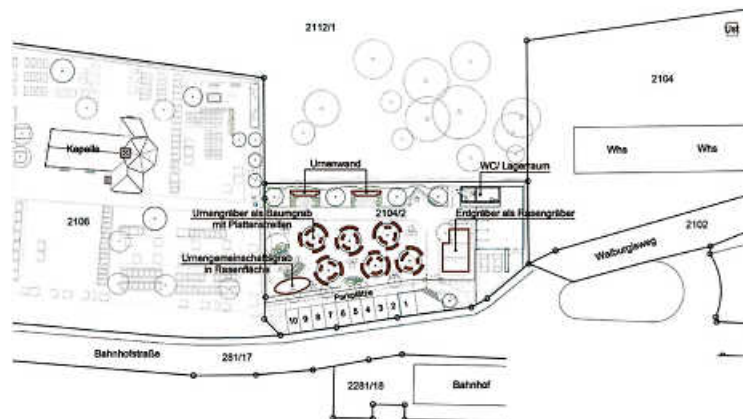
**Vom 31. Januar 2022 bis 14. Februar 2022 finden die Corona-Impfungen jeweils montags in der Stadthalle in Geisingen, Karl-Hall-Straße 5 statt.**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung der Pläne zur Erweiterung des Friedhofs Geisingen

Die Stadt Geisingen beantragte beim Landratsamt Tuttlingen gemäß § 5 Bestattungsgesetz Baden-Württemberg und § 1 Bestattungsverordnung Baden-Württemberg die Genehmigung für die Erweiterung des Friedhofs in Geisingen.

Die geplante Friedhofserweiterung erstreckt sich auf das Grundstück Flst. Nr. 2104/2 östlich des bestehenden Friedhofs entlang der Bahnhofstraße auf eine Fläche von ca. 1.580 m<sup>2</sup>. Auf dieser Fläche sollen alternative Grabarten wie Baumgräber und Urnengemeinschaftsgräber sowie zwei weitere Urnenwände und Erdgräber als Rasengräber entstehen. Des Weiteren sind die Erstellung eines Gebäudes mit WC und Lagerraum, ein Containerplatz sowie 10 Pkw-Stellplätze geplant. Das Plankonzept ist aus dem folgenden Lageplan ersichtlich:



Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat die Stadt die Planunterlagen für einen Monat öffentlich auszulegen.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom **28. Januar 2022 bis 28. Februar 2022** beim Bauamt der Stadt Geisingen – Außenstelle Hauptstraße 15, 78187 Geisingen – während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Da das Rathaus und die Außenstelle pandemiebedingt derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen sind, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Bauamt unter der Telefonnummer 07704/807-55 oder per E-Mail [b.maier@geisingen.de](mailto:b.maier@geisingen.de) erfolgen.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind während des genannten Zeitraums zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.geisingen.de/erweiterung-friedhof-geisingen](http://www.geisingen.de/erweiterung-friedhof-geisingen) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Geisingen Bedenken vorgebracht werden.

Geisingen, den 19. Januar 2022

gez. *Martin Numberger*  
Bürgermeister

### Stadtverwaltung unterstützt

### Geisinger Förderverein Asante Sana Tanzania

Frau Lena Zinth bedankte sich bei Bürgermeister Numberger für die Unterstützung.





Jährlich bietet der Verein eine Kalenderaktion an. Bei der Vorsitzenden Lena Zinth wie auch im Dritte-Welt-Laden in Donaueschingen oder bei Schreibwaren Höfler in Geisingen sind solche noch erhältlich.

Neu aufgelegt ist die Aktion Geschenkkörbe. Ein Korb und eine Einkaufstasche, die in Tansania hergestellt werden, sind gefüllt mit Kaffee und Schokolade aus dem Dritte-Welt-Laden, mit denen die Erzeuger der Produkte faire Preise erhalten. Solche wurden jetzt von der Stadt Geisingen erworben und werden als Präsente für Jubilare verwendet.

## Brennholzbestellung 2022/23

Da sich der Einschlag beim Buchenbrennholz nach dem Bedarf richtet, bitten wir Sie, die für den Winter 2022/2023 benötigte Menge bei der Forstverwaltung zu bestellen. Die Bestellungen werden nur schriftlich mit dem abgedruckten Formular entgegen genommen. Das Formular ist auch auf der städtischen Homepage unter [www.geisingen.de](http://www.geisingen.de) / Rubrik „Rathaus – Bürgerservice – Formulare“ eingestellt und kann bequem von zu Hause aus am PC ausgefüllt werden.

Die Preise liegen in diesem Jahr bei: Brennholz lang, Hartlaubholz (Buche, Ahorn, Esche) 64,00 €/FM Brennholz lang, Nadelholz 55,00 €/FM und sind inkl. MwSt. - frei Wald. Bestelltes Holz kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Das ausgefüllte Formular lassen Sie uns bitte per Post, per Fax oder per E-Mail zugehen. Anmeldeschluss ist am 31. Januar 2022. Die Bestellungen richten Sie bitte an:

Revier Geisingen-Süd, Revierleiter Hartmut Bertsche, Telefax 07704 807-7041, E-Mail: [h.bertsche@geisingen.de](mailto:h.bertsche@geisingen.de) oder Revier Geisingen-Nord, Revierleiter Mathias Rapp, Telefax 07704 807-7040, E-Mail: [m.rapp@geisingen.de](mailto:m.rapp@geisingen.de)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die beiden Revierleiter Hartmut Bertsche, Telefon 07704 807-41 oder Mathias Rapp, Telefon 07704 807-40.

## Wochenmarkt Geisingen



Der „Wochenmarkt“ findet immer **freitags von 8:15 Uhr bis 12:00 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt. Es werden verschiedene und natürliche Produkte aus der Region angeboten.

- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei. -

## Spruch der Woche

**Lass die Angst vor dem Scheitern  
nicht größer sein  
als die Lust auf das Gelingen.**  
Robert Kiyosaki



## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Stadt Geisingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Rottweil GmbH & Co. KG,  
78628 Rottweil,  
Durschstraße 70,  
Telefon 0741 5340-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Martin Numberger,  
78187 Geisingen, Hauptstraße 36,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)

## Wir gratulieren

*Herzliche  
Glückwünsche*

*übermitteln die Stadtverwaltung und  
die Ortsverwaltungen den Jubilaren!*



Mit der Veröffentlichung einverstanden:

### Geisingen

22. Januar 2022 Manfred Winzen  
Hauptstraße 68 75. Geburtstag

23. Januar 2022 Hella Doris Appelt geb. Schmidt  
Sautierstraße 22 70. Geburtstag

### Kirchen-Hausen

21. Januar 2022 Sieglinde Berta Fritsche geb. Wenzl  
Ringstraße 20 80. Geburtstag

## Suchen & Finden

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags 10:00 Uhr der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter [info@geisingen.de](mailto:info@geisingen.de) mit Angaben aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der "Geisinger Mitteilungen" werden die Anzeigen dann kostenlos veröffentlicht.

## Abfallkalender

**Restmülltonne** 60+120+240+360-Liter-Behälter  
Leerung alle 4 Wochen **am Montag, 31. Januar 2022**

**Restmülltonne** 1100-Liter-Behälter  
Leerung alle 8 Wochen **am Montag, 28. Februar 2022**

**Biomülltonne** 60+120+240+360-Liter-Behälter  
Leerung alle 2 Wochen **am Montag, 24. Januar 2022**

**Papiertonne** 240+1100-Liter-Behälter  
Leerung alle 4 Wochen **am Montag, 14. Februar 2022**

**Werttonne** 240+1100-Liter-Behälter  
Leerung alle 4 Wochen **am Mittwoch, 09. Februar 2022**

**Windeltonne** 120/240-Liter-Behälter  
Leerung alle 2 Wochen **am Montag, 14. Februar 2022**

### Wertstoffhof Geisingen

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr  
Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

### Grünschnitt

Wertstoffhof Geisingen zu den Öffnungszeiten

**vermeiden – sortieren – verwerten**  
**Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen**  
**Telefon 07461 926-3400,**  
**[www.abfall-tuttlingen.de](http://www.abfall-tuttlingen.de)**

Das Spendenportal [gemeinsamhelfen.de](http://gemeinsamhelfen.de)

## Bestellformular Brennholz 2021

### 1. Adressdaten

Stadtverwaltung Geisingen  
Forstverwaltung  
Hauptstraße 36  
78187 Geisingen

Name | Vorname\*

Straße | Hausnummer\*

PLZ | Ort | Ortsteil\*

Telefon | Mobil\*

E-Mail

### 2. Bestelldaten

Bestellmenge Brennholz lang (Festmeter)

FM Hartlaubholz (Buche, Ahorn, Esche) 64,00 €

FM Nadelholz 55,00 €

Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

Ich verarbeite das Holz im Wald und habe an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernie erlangt. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Geisingen für den Verkauf von Brennholz im Stadtwald Geisingen durch die Forstverwaltung (AGB-Brh) sind mir bekannt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert.

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen zu richten.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

\* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

Bemerkung

Ort, Datum

Unterschrift

Die Bestellung muss bis **spätestens 31. Januar 2022** abgegeben werden bei der Stadtverwaltung Geisingen Revierleiter Hartmut Bertsche | E-Mail: h.bertsche@geisingen.de | Fax 07704 807-7041  
Revierleiter Mathias Rapp | E-Mail: m.rapp@geisingen.de | Fax 07704 807-7040  
oder den jeweiligen Ortsverwaltungen

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Verkauf von Brennholz an Verbraucher (AGB-Brh) | Stand: 02.10.2020

## 1 Geltungsbereich, Allgemeines, Form von Erklärungen

### 1.1 Geltungsbereich

Die AGB-Brh dienen bei deren Anwendung als Grundlage für Brennholzverkäufe an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB und Brennholzverkäufe aus Flächenlosen an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB. Bei deren Anwendung sind sie Bestandteil der Brennholz- und Flächenloskaufverträge.

### 1.2 Zertifizierung

Ist der/die Waldbesitzer/-in zertifiziert nach PEFC, gelten die einschlägigen Vorschriften des Zertifizierungssystems. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhaltung der Zertifizierungsstandards und der nachfolgenden Vorschriften behält sich die Holzverkaufsstelle oder die beauftragte untere Forstbehörde oder der/die Waldbesitzer/-in den künftigen Ausschluss des Käufers / der Käuferin von Holzverkäufen vor. Der/Die Käufer/-in muss sich selbst erkundigen welche Standards damit verbunden sind.

### 1.3 Individuelle Vereinbarungen

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem/der Käufer/-in (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB-Brh-Fl. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin oder der zuständigen unteren Forstbehörde empfehlenswert.

### 1.4 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers / der Käuferin in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des/der Erklärenden bleiben unberührt.

### 1.5 Hinweis auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-Brh-FI nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## 2 Verkauf von Brennholz

### 2.1 Verkaufsgegenstand und -verfahren

a) Die Mitteilung über die Bereitstellung des Brennholzes/Flächenloses gilt als Annahme des mit der Bestellung des Käufers / der Käuferin abgegebenen Angebotes. Der/die Käufer/-in wird von der verkaufenden Stelle über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.

b) Sofern Brennholz/Flächenlose im Wege einer Versteigerung verkauft werden, gelten neben diesen AGB-Brh-FI die vor Ort im Versteigerungstermin bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

### 2.2 Gefahrenübergang

Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers / der Käuferin übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den/die Käufer/-in über.

### 2.3 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum und Mitbesitz des/der Waldbesitzenden. Der/die Käufer/-in verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers / der Käuferin, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der/die Waldbesitzende berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.

### 2.4 Zahlungsart, Zahlungsfristen und Abfuhr des Holzes

Bestimmungen zur Zahlungsart, den Zahlungsfristen und der Abfuhr des Holzes werden durch die verkaufende Stelle geregelt.

### 2.5 Gewährleistung, Haftung und Verkehrssicherungspflicht

a) Die Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

b) Im Übrigen (d.h. soweit keine Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin betroffen sind) haftet der/die Waldbesitzende, seine/ihre Bediensteten, die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Bediensteten im Rahmen der verschuldensabhängigen Haftung für Schäden – egal aus welchem Rechtsgrund – jeweils nur insoweit, als der Schaden von ihnen, ihren jeweiligen Organen, Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt ferner nicht für die Haftung für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der/die Käufer/-in regelmäßig vertrauen darf) resultieren.

c) Der/die Käufer/-in hat darauf zu achten, dass von dem von ihm/ihr erworbenen bzw. gelagerten Holz keine Gefahr für Dritte ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen (Verkehrssicherungspflicht). Kommt der/die Käufer/-in dieser Verpflichtung nicht nach, kann der/die Waldbesitzer/-in oder die zuständige untere Forstbehörde auf Rechnung des Käufers / der Käuferin tätig werden.

d) Soweit der/die Käufer/-in gemäß gesetzlicher Vorschriften haftet oder er/sie oder Dritte, deren Verschulden sich der/die Käufer/-in nach den gesetzlichen Vorschriften zu rechnen lassen muss, schuldhaft vertragliche Pflichten verletzen, hat er/sie/den/die Waldbesitzer/-in, seine/ihre Bediensteten sowie die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Mitarbeitenden und die verkaufende Stelle und ihren Bediensteten von allen Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Anwalts- und Prozesskosten und Zinsen freizustellen.

### 2.6 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

a) Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

b) Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Anstelle eines Motorsägenlehrganges kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflichen Tätigkeit in der Holzerte erbracht werden.

c) Der entsprechende Nachweis (Kopie ausreichend) ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

### 2.7 Maschinen- und Geräteinsatz

a) Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägetechnikhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.

b) Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.

c) Anweisungen der zuständigen Revierleitung und/oder des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin ist in jedem Fall Folge zu leisten.

### 2.8 Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden. Auf den Waldwegen ist auf Erholungssuchende Rücksicht zu nehmen.

### 2.9 Holzaufbereitung und Holzlagerung

a) Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegesehrend durchzuführen. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Eventuelle Schäden sind vom Käufer / von der Käuferin in einer ihm/ihr gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der/die Waldbesitzende berechtigt, sie auf Kosten des Käufers / der Käuferin zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

b) Aufgearbeitetes Holz darf bis zur von der verkaufenden Stelle genannten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

## 3 Spezielle Regelungen Verkauf von Brennholz

### 3.1 Verkaufsgegenstand und -verfahren

a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.

b) Abgegebene Bestellungen des Käufers / der Käuferin sind verbindlich und gelten für das betreffende Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zur Verfügung stehenden Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der/die Käufer/-in hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung des bestellten Brennholzes. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden.

### 3.2 Bereitstellung

Die Bereitstellung findet statt:

- Durch Mitteilung der Bereitstellung durch die verkaufende Stelle.
- Bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.

### 3.3 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

a) Motorsägen-Grundlehrgänge werden nur anerkannt, wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 durchgeführt werden und diese zusammen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrganges in der Teilnahmebescheinigung bestätigt werden. Oder wenn sie mindestens den Anforderungen des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder vom KWF bzw. einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind. Beide Varianten gelten für alle absolvierten Motorsägen-Grundlehrgänge ab dem 01.01.2016.

b) Motorsägenlehrgänge die vor dem 01.01.2016 durchgeführt wurden und bis zum 31.12.2019 vom Landesbetrieb ForstBW anerkannt wurden, gelten weiterhin. Allerdings nur, wenn bei der Absolvierung des Lehrganges nachweislich praktische Übungen von Schnitttechniken am liegenden Holz durchgeführt wurden.

## 4 Schlussbestimmungen

### 4.1 Anzuwendendes Recht

Auf den Kaufvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dem/der Käufer/-in nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

### 4.2 Hinweis zu Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Der/die Waldbesitzer/-in und/oder die zuständige untere Forstbehörde nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.





## Landkreis Tuttlingen



### Verlängerung der Stallpflicht für Geflügel auf der Baar:

#### Neuer Geflügelpestbefund bei Wildvogel – Gefahr der Einschleppung besteht weiter

In der vergangenen Woche wurde nahe Donaueschingen ein kranker Mäusebussard mit neurologischen Störungen aufgefunden. Inzwischen wurde bestätigt, dass der Greifvogel mit der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest) vom Subtyp H5N1 infiziert war. Das unmittelbare Risiko der Einschleppung von Geflügelpest in die Nutzgeflügelbestände der Baar-Region besteht damit weiterhin. Die Landratsämter Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen haben daher beschlossen, die bestehenden Allgemeinverfügungen zur Aufstallungspflicht von Geflügel bis einschließlich 14. Februar 2022 zu verlängern, um Hausgeflügelbestände zu schützen. Bei vier toten Schwänen aus einem Gewässer in der Nähe von Donaueschingen wurde bereits im November 2021 die hochpathogene aviäre Influenza vom Subtyp H5N1 nachgewiesen. Die Landratsämter Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen ordneten daraufhin die Aufstallung von Geflügel in der Baar-Region an; im Landkreis Tuttlingen sind davon alle Gemarkungen der Stadt Geisingen sowie die Gemarkungen Immendingen, Zimmern, Ippingen und Hintschingen der Gemeinde Immendingen betroffen.

Unmittelbar im Anschluss wurde die Geflügelpest noch bei einer tot aufgefundenen verwilderten Gans, einem ebenfalls tot aufgefundenen Mäusebussard und einem weiteren, mit Anzeichen einer neurologischen Störung aufgefundenen Schwan festgestellt. Seit Dezember 2021 gab es keine weiteren positiven Befunde. Eine Infektion von Hausgeflügel konnte verhindert werden. Die Restriktionen sollten eigentlich mit Ablauf des 17. Januar 2022 aufgehoben werden. Der neue Fund beweist allerdings, dass das Virus weiterhin in der Wildvogelpopulation der Region präsent ist und die Gefahr für Hausgeflügelbestände weiterhin besteht. Die Schutzmaßnahmen werden daher bis vorläufig zum 14. Februar 2022 verlängert. Geflügelhalter sind angehalten, weiterhin alle Maßnahmen einzuhalten, durch die eine Einschleppung und Verschleppung des Virus verhindert werden kann. Kontakte zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

Falls krank erscheinende oder tote Wasservögel (z.B. Enten, Schwäne, Gänse, Reiher), Greifvögel, Raben oder Elstern gefunden werden, so sollten diese nicht angefasst, sondern dem Veterinäramt gemeldet werden. Die Jäger im Landkreis werden gebeten, vermehrt auf kranke oder verendete Wasservögel im Revier zu achten und diese zu melden. Das Veterinäramt ist telefonisch unter 07461 926-5403 oder per E-Mail unter [veterinaeramt@landkreis-tuttlingen.de](mailto:veterinaeramt@landkreis-tuttlingen.de) zu erreichen.

### Landratsamt

#### Weitere Kinderimpfaktionen in der Kreisimpfstation Tuttlingen

Um auch die Jüngsten in unserem Landkreis gegen das Coronavirus zu schützen und den Kindern dadurch einen möglichst „normalen“ Besuch von Schule oder Kindergarten zu ermöglichen, bietet die Kreisimpfstation weitere Kinderimpfaktionen an. Nach der aktuellen STIKO-Empfehlung können Kinder zwischen 5 und 11 Jahren geimpft werden, wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dies wünschen. Das heißt, beide Elternteile müssen mit der Impfung ihres Kindes einverstanden sein.

Um einen umfassenden Schutz zu erlangen sind zwei Impfungen notwendig. Die Kinder bekommen daher bei ihrem ersten Impftermin in der Kreisimpfstation den Termin zur zweiten Impfung mitgeteilt. Dieser liegt 3 bis 6 Wochen nach dem ersten Termin.

Die nächsten Kinderimpftage in der Kreisimpfstation, Eisen-

bahnstraße 3, sind:

**Freitag, 21. Januar 2022, ab 16:30 Uhr**

**Sonntag, 23. Januar 2022, ab 11:00 Uhr**

Impfungen sind nur mit Termin möglich. Terminreservierungen sind ab sofort über die Hotline des Landratsamts unter Telefon 07461 926-9999 möglich.

#### Umzug von Teilbereichen des Ordnungsamts am 18. und 20. Januar 2022

Die Teilbereiche Einbürgerung/Standesamtsaufsicht und Waffen/Jagd/Sprengstoffwesen des Ordnungsamtes ziehen Mitte Januar 2022 innerhalb des Hauptgebäudes des Landratsamtes in der Bahnhofstraße 100 in Tuttlingen um. Die Bereiche bleiben umzugsbedingt an folgenden Tagen geschlossen:

- Einbürgerungsbehörde, Standesamtsaufsicht: Dienstag, 18. Januar 2022
- Waffen- und Jagdbehörde, Sprengstoffwesen: Donnerstag, 20. Januar 2022

Nach den jeweiligen Umzugstagen sind die Bereiche zu den gewohnten Öffnungszeiten in den neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauptgebäudes erreichbar.

### Landwirtschaftsamt

#### Online-Veranstaltung zu Steuern und Versicherungen in der Direktvermarktung

Zu einer digitalen Veranstaltung für die landwirtschaftliche Direktvermarktung lädt das Landwirtschaftsamt Tuttlingen am **14. Februar 2022, von 19:00 bis 21:30 Uhr** (Einwahl ab 18:30 Uhr) ein.

Die Zahl der Landwirte, die ihre Produkte direkt vermarkten, steigt stetig. Dabei sind neben gewerbe-, sozialversicherungs-, lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften vor allem auch steuerrechtliche Bestimmungen zu beachten. In dieser Veranstaltung informieren Experten über steuer- und versicherungsrechtliche Aspekte in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung und beantworten offene Fragen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich bis 7. Februar 2022 beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461 926-1300, per E-Mail: [landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de) oder auf der Homepage [www.landkreis-tuttlingen.de/FORUM-Ernaehrung](http://www.landkreis-tuttlingen.de/FORUM-Ernaehrung).

## Kirchen

### Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau



Liebe Mitchristen\*innen, liebe Mitbürger\*innen, in dieser Woche vom 18. bis 25. Januar 2022 ist die Gebetswoche für die Einheit der Christen.

Ein Motto für die Einheit der Christen könnte so lauten: „Folge mir nach!“ wie es Jesus zu Levi sagt (Mk 2,14). Das könnte so einfach sein, schreibt Martin Göbel. Es könnte so einfach sein, wenn dieses Folgen nicht Folgen hätte. Daher stellt sich die Frage, ob wir uns das Zutragen? Es scheint so einfach zu sein. Vielleicht trauen wir uns heute, bewusst die Folgen zu tragen und es wenigstens zu versuchen – die Nachfolge des Herrn. Vielleicht ist es einfach.

Einfaches in unserer heutigen Welt ist wohl kaum mehr zu finden. Alles wird immer komplizierter ist der Eindruck vieler. Das gilt auch für die Christen untereinander. Ein anderes Wort des Herrn macht mir da immer wieder Mut: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Der Herr selbst ruft in seine Nachfolge und lässt sie nicht aus den Augen. Er kümmert sich um die Seinen in dieser Welt und darüber hinaus. Lassen wir uns auf diese Folgen mit ganzem Herzen ein, er sorgt sich um uns und hält zu uns.

Eine gesegnete Woche mit Erfahrungen der Einheit mit anderen und vor allem mit dem Anderen wünscht uns  
*Benno Nestel, Gemeindefereferent*

### Mittwoch, 19. Januar 2022 – Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis

10:00 Uhr **Geisingen u. Gutmadingen**  
 Krankenkommunion  
 10:00 Uhr **Leipferdingen** Krankenkommunion  
 11:00 Uhr **Aulfingen** Krankenkommunion  
 14:00 Uhr **Kirchen-Hausen** Krankenkommunion  
 18:30 Uhr **Kirchen-Hausen** Hl. Messe für den Hl. Josef  
**Donnerstag, 20. Januar 2022 – Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis**

18:30 Uhr **Leipferdingen** Hl. Messe  
**Freitag, 21. Januar 2022 – Freitag der 2. Woche im Jahreskreis**

10:00 Uhr **Geisingen Stadtkirche**  
 Hl. Messe  
**Samstag, 22. Januar 2022 – Hl. Vinzenz, Palotti**  
 18:30 Uhr **Leipferdingen** Vorabendmesse  
 Hl. Messe für die Gemeinde und Martha Horning; Rudolf Fluck u. verst. Angeh.

**Sonntag, 23. Januar 2022 – 3. Sonntag im Jahreskreis**  
 8:30 Uhr **Aulfingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Klara u. Georg Amma u. verst. Angeh., Hildegard Geißer u. verst. Angeh.; Franziska u. Josef Riedmüller u. verst. Angeh.  
 10:00 Uhr **Geisingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Erika u. Albin Keller u. Angeh.; Anna-Maria u. Gerhard Milkau  
 10:00 Uhr **Kirchen-Hausen** Wort-Gottes-Feier  
 10:00 Uhr **Gutmadingen** Wort-Gottes-Feier  
 10:00 Uhr **Hintschingen** Wort-Gottes-Feier

**Dienstag, 25. Januar 2022 – Fest Bekehrung des Hl. Apostel Paulus**  
 8:00 Uhr **Geisingen** Schülergottesdienst  
**Mittwoch, 26. Januar 2022 – Hl. Timotheus und Hl. Titus**  
 18:30 Uhr **Aulfingen** Hl. Messe für die armen Seelen; zu Ehren des hl. Josef

**Donnerstag, 27. Januar 2022 – Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis**  
 18:30 Uhr **Gutmadingen** Hl. Messe  
**Freitag, 28. Januar 2022 – Hl. Thomas von Aquin**  
 10:00 Uhr **Geisingen** Stadtkirche  
 Hl. Messe

**Samstag, 29. Januar 2022 – Samstag der 3. Woche im Jahreskreis**  
 14:00 Uhr **Leipferdingen** Tauffeier des Kindes Paola Grotta  
 18:30 Uhr **Aulfingen** Vorabendmesse  
 Hl. Messe für die Gemeinde und Heinz Schilling u. Angeh.; Maria u. Josef Bürssner u. Angeh.; Adolf u. Johann Burgert u. Kahtarina Burgert u. Angeh.

**Sonntag, 30. Januar 2022 – 4. Sonntag im Jahreskreis**  
 8:30 Uhr **Leipferdingen** Hl. Messe für die Gemeinde und Paula Hornung u. Angeh.  
 8:30 Uhr **Gutmadingen** Wort-Gottes-Feier  
 10:00 Uhr **Geisingen** Hl. Messe für die Gemeinde  
 10:00 Uhr **Kirchen-Hausen** Wort-Gottes-Feier

### Pfarrgemeinde St. Konrad Gutmadingen

Auf diesem Weg bedanken wir uns ganz herzlich bei Fam. Silvia und Hubert Huber für die Reisig-Spende für den Adventskranz und bei allen die dazu beigetragen haben, dass die Kirche so schön weihnachtlich geschmückt war. Vielen Dank, *das Pfarrgemeindeteam St. Konrad Gutmadingen*

### Beichtgelegenheit

Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

### Telefonseelsorge

0800 1110111 oder 1110222 gebührenfrei.

### Kontakt und Bürostunden:

**Adolf Buhl, Pfarrer**, Telefon 07704 272  
 E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de

**Benno Nestel, Gemeindefereferent**  
 benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de

### Pfarrbüro Geisingen:

**Frau Anni Mayer**  
 Telefon 07704 272  
 E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder annimayer@kath-kirchtal-donau.de  
 Montag, Dienstag und Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

### Pfarrbüro Leipferdingen:

**Frau Bianca Weber**  
 Telefon 07708 369  
 E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder bianca.weber@kath-kirchtal-donau.de  
 Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr

### Spendenkonten:

#### Kirchenbauförderverein St. Nikolaus Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar  
 SWIFT-BIC: SOLADES1VSS  
**IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42**

Volksbank, Schwarzwald-Baar-Hegau  
 SWIFT-BIC: GENODE610G1  
**IBAN: DE96 6649 0000 0026 0215 02**

#### Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar  
 SWIFT-BIC: SOLADES1VSS  
**IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41**

Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

#### Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Leipferdingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar  
 SWIFT-BIC: SOLADES1VSS  
**IBAN DE70 6945 0065 0240 0083 77**

Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

#### Rosenkranz in der Kirchengemeinde Kirchtal - Donau

**Geisingen:** mittwochs 18:00 Uhr  
**Kirchen-Hausen:** sonntags 12:00 Uhr  
**Aulfingen:** sonntags 13:00 Uhr  
**Leipferdingen:** sonntags 13:30 Uhr  
**Gutmadingen:** -

### Evangelische Kirchengemeinde Geisingen



**Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.**

*Lukas 13,29*

### Sonntag, 23. Januar 2022 – 3. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Gottesdienst in Geisingen.  
 10:00 Uhr Gottesdienst in Immendingen.  
 Pfarrer Markus Arnold

### Mittwoch, 26. Januar 2022

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum der Versöhnungskirche Immendingen.  
 Pfarrerin Nicole Kaisner

### Kasualvertretung

**17. Januar 2022 bis einschließlich 23. Januar 2022** Pfarrerschaft Tuttlingen, Telefon 07461 927522, E-Mail: gemeindebuer@ev-kirche-tuttlingen.de

**24. Januar 2022 bis einschließlich 30. Januar 2022** Pfarrer Markus Arnold, Telefon 07461 9109612, E-Mail: markus.arnold@elkw.de

Veranstaltungen und Termine können Sie auch auf unserer Homepage [www.markuskirche-geisingen.de](http://www.markuskirche-geisingen.de) einsehen. In unserem Schaukasten vor der Kirche finden Sie immer Informationen über aktuelle Veranstaltungen, auch außerhalb von Geisingen.



**Pfarramt Geisingen, Kontakt und Bürozeiten:**

**Pfarramt Geisingen**

**Kontakt und Bürozeiten:**

Reckenbachstraße 4, 78187 Geisingen

Telefon: 07704 260

Fax: 07704 919850

**Sekretärin:** Andrea Vöckl

E-Mail: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de

Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag  
von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

**Vereine und Organisationen  
in Geisingen**

**Freiwillige Feuerwehr Geisingen**

"Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit"



**Jahresrückblick 2021**

Im Jahre 2021 waren wir bei 52 Einsätzen gefordert.

Diese Einsätze teilten sich wie folgt auf:

3 x Technische Hilfeleistung

20 x Brand

14 x Brandmeldeanlage „Fehlalarm“

1 x Brandmeldeanlage „Mutwilliger Alarm“

1 x Kommandoruf

3 x Tierrettung

Leider wurden bei diesen Einsätzen zwei Menschen verletzt und konnten aus zum Teil lebensbedrohlichen Lagen gerettet werden. In allen anderen Fällen konnten bedeutende Sachwerte geschützt und erhalten werden.

Wir möchten uns bei allen Einwohnern von Geisingen und den Ortsteilen entschuldigen die durch unsere Einsatzfahrten in Ihrer Ruhe gestört wurden und bitten weiterhin um Ihr Verständnis, wenn wir zum Schutze aller zu einem Einsatz unterwegs sind.

Mit freundlichen Grüßen

Freiwillige Feuerwehr Geisingen

Markus Bächle

Schriftführer

**Anglervereinigung  
Geisingen 1966 e.V.**



**Anträge auf Jahreskarten**

Wer einen Antrag auf Ausstellung einer Jahreskarte stellen möchte, sollte dies bis spätestens **Samstag, 12. Februar 2022 vornehmen**. Dem Antrag (kann formlos auch per E-Mail erfolgen), sind eine Kopie des Sachkundenachweises (Fischerprüfung) sowie des Jahresfischereischeines beizufügen. Der Antrag ist an den ersten Vorsitzenden Paul Haug, Drei Lärchen 3, 78187 Geisingen, E-Mail: haugpress@aol.com zu senden.

**Schwarzwaldverein  
Ortsgruppe Geisingen**



**Bezirks-Schneeschuwwanderung**

Am Samstag, 22. Januar 2022 findet die erste Schneeschuwwanderung des Schwarzwaldverein-Bezirks Donau-Hegau-Bo-densee statt. Ausrichter ist der Schwarzwaldverein Engen. Je nach Schneelage und Witterung wandert man am Randen oder im Schwarzwald, voraussichtliche reine Gehzeit ca. 4 - 5 Stunden.

Den Teilnehmern werden wintertaugliches Schuhwerk, witterungsangepasste Bekleidung sowie die Mitnahme von Getränken und Rucksackvesper empfohlen!

Die gültigen tagesaktuellen Corona-Regeln sind zu beachten! Treffpunkt und weitere Details können beim Wanderführer Rolf Mahlbacher telefonisch am Donnerstag, 20. Januar 2022, zwischen 18:30 und 21:00 Uhr unter der Telefon-Nummer 07731 28747 zwecks verbindlicher Anmeldung erfragt werden.

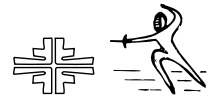
Schneeschuhe können im DHSportgeschäft in der Hauptstr. 29 in Geisingen zum Preis von 15 EUR ausgeliehen werden. Nähere Auskünfte erteilt auch gerne der 1. Vorsitzende Peter Bury unter Telefon 07704 452.

**Corona lässt uns immer noch nicht in Ruhe!**

Die Brauerei-Besichtigung am Mittwoch, 09. Februar 2022 muss leider wegen der immer noch grassierenden CORONA-Pandemie wieder abgesagt werden!

Dafür bietet unser Wanderwart Bernd Burkart aber voraussichtlich eine Winter-Kurzwanderung in der näheren Umgebung an, in der Hoffnung, dass bis dahin das Wandern wieder möglich sein wird.

**Fecht- und Turnerschaft  
Geisingen e.V.**



**ZUMBA**

Unser neuer Kurs startet wieder montags 10x ab dem 24. Januar 2022 um 20:00 bis 21:00 Uhr im Hans-Sorg-Saal.

Es gelten aktuell die 2G+ Corona-Regeln.

Bitte immer den Nachweis mitbringen!!

Gebühr: 60 € Mitglieder,

70 € Nichtmitglieder

**Aulfingen**



**Ortsverwaltung Aulfingen**

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Aulfingen findet am Montag, **den 24. Januar 2022 um 19:30 Uhr in der Festhalle in Aulfingen** statt.

Tagesordnung:

1. Verabschiedungen
2. Bauangelegenheiten
3. Haushalt 2022
4. Bekanntgaben
5. Anfragen Ortschaftsrat
6. Anfragen Bürger

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Es wird um das Tragen eines Mundschutzes gebeten.

Heike Theuerkauf

Ortsvorsteherin

**Gutmadingen**



**Musikverein "Harmonie"  
Gutmadingen e.V.**



**Generalversammlung**

Leider können wir aufgrund der anhaltenden Situation die Generalversammlung des Musikvereins "Harmonie" Gutmadingen e.V. sowie der Bläserjugend im Musikverein "Harmonie" Gutmadingen e.V. am 22. Januar 2022 nicht durchführen. Diese wird auf einen unbestimmten Termin verschoben, welchen wir fristgerecht bekannt geben werden.

Die Vorstandschaft

## Kirchen-Hausen



### Kath. Pfarrgemeinde "St. Marien" Kirchen-Hausen | Pfarrgemeindeteam

In einer gemeinsamen Aktion gestalteten die Firmanden aus Kirchen-Hausen und Hintschingen Weihnachtskerzen, die sie am 4. Advent nach dem Gottesdienst zum Verkauf auf Spendenbasis anboten.

Die Aktion ergab einen Betrag von 177,50 €.

Der Erlös kommt der Orgelrenovation in Kirchen-Hausen zugute.

Außerdem gestalteten die Firmanden das Adventsfenster am 4. Advent am Rathaus.



Wir bedanken uns ganz herzlich für die beiden gemeinschaftlichen Aktionen zum Wohl unserer Pfarrgemeinde!

*Das Pfarrgemeindeteam Kirchen-Hausen/Hintschingen*

## Leipferdingen



### Ortsverwaltung Leipferdingen

#### Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Am Montag, 24. Januar 2022, 20:00 Uhr findet im Bürgeraal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde  
Fragen und Anregungen der Einwohner
2. Baugesuche
3. Verschiedenes / Bekanntgaben
4. Anfragen des Ortschaftsrates

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

*Jürgen Keller  
Ortsvorsteher*

## Sonstiges

### Fritz-Erler-Schule Tuttlingen

#### Informationsveranstaltung Fritz-Erler-Schule am Samstag, 29. Januar 2022

Die Fritz-Erler-Schule Tuttlingen öffnet ihre Türen und stellt sich interessierten Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern vor. Aufgrund der Pandemiesituation finden alle Veranstaltungen online statt.

29. Januar 2022, 09:00 bis 13:00 Uhr, Virtueller Infotag der Fritz-Erler-Schule unter [www.infotag2022.de](http://www.infotag2022.de)  
Live-Webcast, Live-Schulhausführung, Videos, interaktive Präsentationen, Informationsmaterialien und vieles mehr... Vorabinformationen sind bereits ab 14. Januar 2022 unter [www.infotag2022.de](http://www.infotag2022.de) verfügbar.

Unsere Schularten und ihre Ausbildungsziele sind:

- Vollzeitschulen:
  - Berufsvorbereitungsjahr (Erwerb Ausbildungsqualifikation),
  - 2-jährige Berufsfachschule (Mittlerer Bildungsabschluss),
  - Berufskollegs (Fachhochschulreife und Berufsqualifizierung),
  - Berufliche Gymnasien (Abitur und Internationales Abitur),
- Berufsausbildungen:
  - 3-jährige Berufsfachschule für Pflege (Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann),
  - Fachschule für Sozialpädagogik (Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher),
  - Kaufmännische Berufsschule (Ausbildung in kaufmännischen Berufen).

## Hohentwiel-Gewerbeschule-Singen

### Infoveranstaltungen an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen bietet als moderne gewerblich-technische Schule für Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schularten weiterführende Bildungswege oder Berufsqualifikationen an. Eine Besonderheit der Schule ist die Möglichkeit, bereits nach Abschluss der Klasse 7 in die achte Klasse des Technischen Gymnasiums einzusteigen. Informationen zu allen weiterführenden Schularten sind erhältlich per E-Mail über [info@hgs-singen.de](mailto:info@hgs-singen.de) und über die Homepage der Schule unter [www.hgs-singen.de](http://www.hgs-singen.de). Wegen der aktuell gegebenen Pandemiebedingungen finden die Infoabende digital statt: der Infoabend für die Fachschule für Technik am 20. Januar 2022, für alle anderen Schularten am 27. Januar 2022, jeweils um 19:00 Uhr. Die Links zu den Veranstaltungen sind der Homepage [www.hgs-singen.de](http://www.hgs-singen.de) zu entnehmen.

### Tuttlingen – Kultur & Veranstaltungen im Februar 2022

- Samstag, 12. Februar, 20:00 Uhr, Angerhalle Möhringen MICHAEL FITZ – „Da Mo (Der Mann)“ – Comedy aus unserer Reihe „Bühne im Anger“
- Samstag, 12. Februar, 20:00 Uhr, Stadthalle Tuttlingen HARMONIC BRASS – Donaufahrt
- Samstag, 13. Februar, 18:00 Uhr, Stadthalle Tuttlingen BÜLENT CEYLAN – Luschtobjekt
- Dienstag, 15. Februar, 09:30 Uhr, Stadthalle Tuttlingen KRABAT – Junges Theater Bonn
- Donnerstag, 17. Februar, 18:30 Uhr, Stadthalle Tuttlingen RUSSIAN CIRCUS ON ICE – Die Eiskönigin

Aktuellste Infos und Programmergänzungen – und Hinweise auf mögliche coronabedingte Änderungen - finden Sie online unter [www.tuttlinger-hallen.de](http://www.tuttlinger-hallen.de); wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Ihre Tuttlinger Hallen*

### Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

#### Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuer-

erklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

stechen und im vorgeheizten Backofen ca. 10 Minuten vorbacken. Herausnehmen und sofort mit der Ananaskonfitüre bestreichen.

4. **Für die Kokosmasse** Eiweiß mit Zucker und Salz in einen Topf geben und langsam erwärmen, bis der Zucker sich gelöst hat. Dann Kokosraspel, Semmelbrösel, Zimt und Vanille unterrühren.
5. Die Masse auf den vorgebackenen Boden geben und gleichmäßig verstreichen. Für weitere 10–15 Minuten im heißen Backofen fertigbacken. Dann Nussecken herausnehmen und abkühlen lassen.
6. Die Nussecken dann in Quadrate (5 x 5 cm) schneiden und diese diagonal halbieren, sodass Dreiecke entstehen.
7. Die Schokolade grob hacken und in einer Schale über einem heißen Wasserbad schmelzen lassen. Die Nussecken mit der Schokolade besprenkeln und fest werden lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Exotische Kokosnussecken

**Nussecken mal ganz anders, nämlich mit Kokos. Ein schnell gemachtes Rezept. Auf dem knusprigen Mürbeteig ist eine Kokosmakronenmasse, die mit weißer Schokolade besprenkelt wird.**

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück (96): Kcal: 114; KJ: 477; E: 1 g; F: 6 g; KH: 14 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Lucia Kranz

#### Zutaten

##### Für den Mürbeteig:

- 180 g Butter, weiche
- 180 g Zucker
- 1 Prise Salz
- 1 Ei (Größe M)
- 380 g Weizenmehl (Type 405)
- 2 EL Milch
- 450 g Ananaskonfitüre

##### Für die Kokosmasse:

- 7 Eiweiß (Ei: Größe M)
- 350 g Zucker
- 0,25 TL Salz
- 450 g Kokosraspel
- 100 g Semmelbrösel
- 0,25 TL Zimt
- 0,25 TL Vanilleextrakt

##### Für die Verzierung:

- 200 g Schokolade, weiße

##### Außerdem:

- Backpapier für das Blech
- etwas Weizenmehl zum Arbeiten
- Teigrolle

#### Zubereitung

1. **Für den Teig** Butter und Zucker mit Salz in einer Rührschüssel verrühren. Das Ei unterrühren. Das Mehl sieben und mit der Milch zugeben. Alles kurz zu einem glatten Teig verkneten.
2. Anschließend den Backofen auf 180 °C Ober- und Unterhitze vorheizen. Ein Backblech (40 x 30 cm) mit Backpapier auslegen.
3. Den Teig auf dem Backblech ausrollen, mit einer Gabel ein-

## Der Garten im Januar 2022

*Tipp: Die Samenkataloge sind da! Sichten Sie vor der Bestellung neuen Saatguts unbedingt Ihre Restbestände. Von zahlreichen Gemüsesorten bleibt das Saatgut mehrere Jahre voll keimfähig, so dass altes Saatgut erneut verwendet werden kann. Das schont den Geldbeutel. Nicht benötigte Samen werden trocken und luftdicht aufbewahrt. Am besten geeignet sind dicht verschlossene Schraubverschlussgläser. Vor Überraschungen schützt in jedem Fall eine Keimprobe, die bereits jetzt am Küchenfenster durchgeführt werden kann.*

### Gute Gartengeräte

Beim Anschaffen von Gartengeräten sollten Sie auf deren Zweckmäßigkeit achten. Alle Geräte sollen Gartenarbeit ohne großen Kraftaufwand ermöglichen. Achten Sie beim Kauf auf solide Herstellung. Schlussendlich sind preiswert erworbene Geräte die teuersten. Bei Spaten, Hacke, Harke und Laubbesen sollten die Stiele so lang sein, dass damit ohne großes Rückenkrümmen gearbeitet werden kann. Das Arbeiten mit dem Spaten und der Grabegabel ist immer noch schwerste Arbeit im Garten. Erleichterung verschafft die richtige Stiellänge, die im Durchschnitt 85 cm beträgt. Auch die Griffform spielt beim Arbeiten eine Rolle. Der D-Griff ist gewöhnungsbedürftig, der Knopfgriff eignet sich eigentlich nur für leichte Böden. Aus gutem Grund werden Grabwerkzeuge mit T-Griff am häufigsten verwendet.

### Gefiederten Helfern helfen

Nisthilfen für Singvögel gehören in jeden naturnahen Garten. Ihre Bewohner helfen, die Populationen von Schädlingen, in der Regel alle Entwicklungsstufen von Kerbtieren auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Ein Blaumeisenpaar beispielsweise geht teilweise bis zu 1000 Mal am Tag auf Beutezug, um seine hungrigen Nestlinge zu füttern. Nistkästen, die im letzten Jahr in Gebrauch waren, können bereits jetzt gereinigt und instandgesetzt werden. Höhlenbrüter mögen es gern geschützt. Prüfen Sie deshalb, ob die Kästen noch sturmsicher, regendicht und geschützt vor Katzen aufgehängt sind.

### Richtige Sorten wählen

Wer Gemüsesorten mit kurzer Entwicklungszeit anbaut, holt mehr aus der Fläche. Die eingesparte Standzeit im Quartier kann zum Anbau geeigneter Vor- und Nachfrüchte genutzt werden. So erhöht sich nicht nur die Biodiversität in Ihrem Garten, es kommt auch Vielfalt auf den Tisch. Wenn es nicht auf spezielle Sorteneigenschaften wie Frostresistenz oder gute Lagerfähigkeit geht, lassen sich für den Spätanbau von Gemüse in vielen Fällen Fröhsorten mit gleichem Erfolg anbauen. Bei Früh- oder Spätsorten geht es um die Tageslänge, die Einfluss auf die Ausbildung der Pflanzenorgane, die der Gärtner verzehren möchte, haben. Das gilt zum Beispiel für viele Kohlarten wie Blumenkohl, Kopfkohl und Kohlrabi.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.